



**Scheffel-Gymnasium Lahr**

Schulleitungsteam

Otto-Hahn-Straße 7

77933 Lahr

E-Mail: [post@scheffel-gymnasium.de](mailto:post@scheffel-gymnasium.de)

Lahr, den 14.09.2020

## Entschuldigungsverfahren für die Oberstufe

Bitte informieren Sie am 1. Fehltag bis 9.15 Uhr das Sekretariat, möglichst per Telefon oder durch Geschwister, notfalls per Email. An Tagen, an denen Klausuren geschrieben werden oder Ihr Kind eine GfS halten soll, müssen Sie das Fehlen Ihres Kindes vor Unterrichtsbeginn melden. Bitte vergessen Sie nicht, bei der Krankmeldung die Klausur/GfS zu erwähnen.

Sollte im Falle des Fehlens bei einer Klassenarbeit bzw. GfS keine ordentliche Entschuldigung erfolgen, wird sie mit 0 Notenpunkten bewertet.

Dauern die Fehlzeiten länger als gedacht, müssen Sie erneut in der Schule anrufen.

Die schriftliche Entschuldigung sollte Ihr Kind am ersten Tag, an dem es die Schule wieder besucht, im Sekretariat abgeben. Dort wird sie dann mit einem Datumsstempel versehen. Zur Not kann die Entschuldigung noch am nächsten Tag nachgeliefert werden, danach gilt der Schüler aber als unentschuldig. Eine Email kann prinzipiell nicht eine schriftliche Entschuldigung ersetzen, da der Absender nicht einwandfrei identifiziert werden kann.

Die schriftliche Entschuldigung sollte keine Fragen offen lassen und den vollständigen Namen des Schülers/der Schülerin, die Klassenstufe, den Grund sowie den genauen Zeitraum der Fehltage enthalten, außerdem die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten.

Bei Erkrankungen, die länger als eine Woche dauern, sollten Sie Kontakt mit der Schulleitung aufnehmen und in regelmäßigen Abständen ärztliche Bescheinigungen liefern.

Sollten Sie Fehlzeiten Ihres Kindes schon im Voraus wissen (Arzttermine, Fahrschulprüfung, Familienfeier ect.) muss rechtzeitig eine Beurlaubung erfolgen. Diese kann nur genehmigt werden, wenn es keine Kollision mit dem Klausurenplan gibt, der Ihrem Kind bekannt ist.

Für längere Beurlaubungen vor allem vor und nach Ferien ist alleine die Schulleiterin zuständig.

Sollte ihr Kind volljährig sein, ist es selbst für die ordnungsgemäße Entschuldigung verantwortlich.